



WIRTSCHAFTSPOLITISCHER KOMMENTAR 19/8/2016

Was will Recep Tayyip Erdogan?

von Norbert F. Tofall

Am 15. Juli 2016 gab es einen Putschversuch in der Türkei. Am 16. Juli 2016 kündigte Recep Tayyip Erdogan umfassende „Säuberungen“ an. Daraufhin wurden allein zwischen dem 16. Juli und dem 18. August 2016 mehr als 40.000 Personen verhaftet und 80.000 Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes entlassen. Angesichts dieser Zahlen stellt sich die Frage, wer eigentlich der Hüter der türkischen Verfassung ist. Wer schützt das Recht? Der Führer Erdogan? „Der Führer schützt das Recht vor dem schlimmsten Mißbrauch, wenn er im Augenblick der Gefahr kraft seines Führertums als oberster Gerichtsherr unmittelbar Recht schafft... Der wahre Führer ist immer auch Richter.“¹ Oder wollten die Putschisten das Recht vor Erdogan schützen?

Recep Tayyip Erdogan wurde im April 1998 gemäß Artikel 14 der türkischen Verfassung wegen Mißbrauchs der Grundrechte und Grundfreiheiten und gemäß Paragraph 312 Abs. 2 des türkischen Strafgesetzbuches wegen Aufstachelung zur Feindschaft aufgrund von Klasse, Rasse, Religion, Sekte oder regionalen Unterschieden zu zehn Monaten Gefängnis und lebenslangem Politikverbot verurteilt. In einer

Rede in der ostanatolischen Stadt Siirt hatte Erdogan zustimmend aus einem Gedicht von Ziya Gökalp zitiert:

„Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.“

2002 errang Erdogan mit seiner 2001 gegründeten Partei AKP einen überragenden Wahlsieg. Aufgrund seines lebenslangen Politikverbots konnte er jedoch nicht Ministerpräsident werden. Auch mußte zu diesem Zeitpunkt der türkische Ministerpräsident Mitglied des türkischen Parlaments sein. Der errungene Wahlsieg wurde deshalb genutzt, um die türkische Verfassung zu ändern, Erdogans Politikverbot aufzuheben und die Parlamentswahl in der ostanatolischen Provinz Siirt zu annullieren, so daß bei der Wahlwiederholung Erdogan für das Parlament kandidieren, als Abgeordneter ins Parlament einziehen und so Ministerpräsident werden konnte.

2007 konnte die AKP bei einem Stimmenanteil von 46,58 Prozent die absolute Mehrheit der Sitze im Parlament erringen. Erdogan blieb Ministerpräsident. 2011 strebte die AKP eine

¹ CARL SCHMITT: „Der Führer schützt das Recht“, in: *Deutsche Juristen Zeitung*, Heft 15, 39. Jahrgang, 1. August 1934, Sp. 946 - 947.



Zweidrittelmehrheit an, um die Verfassung ändern zu können, erreichte aber nur 49,84 Prozent der Stimmen. Erdogan blieb Ministerpräsident. Am 10. August 2014 wurde Erdogan zum Staatspräsidenten gewählt.

Im Jahr 2015 warb Erdogan bei der Parlamentswahl am 7. Juni um Stimmen für die AKP. Nach Artikel 101 der türkischen Verfassung hätte er als Staatspräsident die Beziehung zu seiner Partei aber abbrechen müssen. Die AKP warb in diesem Wahlkampf für die Einführung eines Präsidialsystems in der Türkei, verfehlte jedoch deutlich sowohl die angestrebte Zweidrittelmehrheit als auch eine Dreifünftelmehrheit der Mandate, die notwendig gewesen wäre, um ein Referendum zur Einführung des Präsidialsystems einleiten zu können. Da die kurdische Partei HDP die Zehn-Prozent-Hürde für den Einzug ins Parlament überspringen konnte, verlor die AKP ihre absolute Mehrheit an Sitzen im Parlament. Sie erhielt nur 258 von 550 Mandaten.

„Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind.“ Dieser Zug fährt aber nicht immer in die gewünschte Richtung. Deshalb setzte Erdogan für den 1. November 2015 Neuwahlen an, nachdem sein Parteifreund Ahmet Davutoglu keine Koalition zur Regierungsbildung zustande gebracht hatte. Laut türkischer Verfassung hätte aber erst der Vorsitzende der zweitstärksten Fraktion im türkischen Parlament von Erdogan den Auftrag zur Regierungsbildung erhalten müssen, was Erdogan verweigerte. Bei der Neuwahl am 1. November 2015 erreichte die AKP 49,5 Prozent der Stimmen und 317 von 550 Mandaten im Parlament, also die absolute Mehrheit.

Nachdem sich der türkische Ministerpräsident und AKP-Vorsitzende Ahmet Davutoglu kritisch über die von Erdogan seit langem angestrebte Einführung eines Präsidialsystems geäußert

hatte, wurde Davutoglu im Mai 2016 aus dem Umfeld von Erdogan öffentlich angegriffen. Davutoglu kandidierte daraufhin am 22. Mai 2016 nicht mehr als AKP-Vorsitzender und reichte am 22. Mai 2016 seinen Rücktritt als Ministerpräsident ein. Zuvor hatte das türkische Parlament am 20. Mai 2016 die Immunität von 138 seiner 550 Abgeordneten aufgehoben. War es bislang bereits unter Erdogan für kritische Journalisten schwer, abweichende Meinungen in die Öffentlichkeit zu tragen, ohne mit Gerichtsverfahren überzogen zu werden, gilt dies nun auch für Parlamentsabgeordnete.

Am 15. Juli 2016 wurde geputscht. Und ab dem 16. Juli 2016 wird gesäubert. Nach den Säuberungen wird sich die Einführung eines Präsidialsystems leichter gestalten als bisher.

Für die friedliche wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit in Europa verheißt das ungebremste Machtstreben von Erdogan und seiner AKP nichts Gutes. Erdogan hat sich kürzlich nicht zufällig mit Putin verständigt. Und die Nachrichten über die Beziehungen von Erdogan zu terroristischen Gruppen wie dem IS und der Hamas sind zwar nicht neu, gewinnen in diesen Tagen aber eine besondere Brisanz. Bislang wurden derartige Meldungen isoliert betrachtet. Im Zusammenhang mit den Ereignissen seit dem 15. Juli 2016 werden sie zurecht anders bewertet.

Dabei ist nicht davon auszugehen, daß Erdogan einen islamischen Staat wie im Iran anstrebt. In einem islamischen Staat wie dem Iran hätte Erdogan geistliche Führer über sich. Erdogan sieht sich sicherlich nicht als Diener von religiösen Führern. Erdogan will durch die Einführung eines Präsidialsystems ein neues Sultanat als Kommandozentrale für ein neues Osmanisches Reich errichten. Die Religion ist für Erdogan dabei das erfolgreiche Mittel, um die Massen – sei es in der Türkei oder in anderen



Ländern – hinter sich zu sammeln: „Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.“

Und: „Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind.“



RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen des Verfassers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Ansicht und die Zukunftserwartung des Verfassers wider. Die Meinungen und Erwartungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen Dokumenten der Flossbach von Storch AG dargestellt werden. Die Beiträge werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. (Mit diesem Dokument wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet). Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der gemachten Angaben und Einschätzungen ist ausgeschlossen. **Die historische Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.** Sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte, Titel und Ansprüche (einschließlich Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum sowie sonstiger Rechte) an, für und aus allen Informationen dieser Veröffentlichung unterliegen uneingeschränkt den jeweils gültigen Bestimmungen und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Sie erlangen keine Rechte an dem Inhalt. Das Copyright für veröffentlichte, von der Flossbach von Storch AG selbst erstellte Inhalte bleibt allein bei der Flossbach von Storch AG. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Inhalte, ganz oder in Teilen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Flossbach von Storch AG nicht gestattet.

Nachdrucke dieser Veröffentlichung sowie öffentliches Zugänglichmachen – insbesondere durch Aufnahme in fremde Internetauftritte – und Vervielfältigungen auf Datenträger aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Flossbach von Storch AG

© 2016 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.

IMPRESSUM

Herausgeber Flossbach von Storch AG, Research Institute, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-291, research@fvsag.com; *Vorstand* Dr. Bert Flossbach, Kurt von Storch, Dirk von Velsen; *Umsatzsteuer-ID* DE 200 075 205; *Handelsregister* HRB 30 768 (Amtsgericht Köln); *Zuständige Aufsichtsbehörde* Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt / Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de; *Autor* Norbert F. Tofall; *Redaktionsschluss* 19. August 2016